

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 01. April 2025
BESCHLUSS NR. 2025-66
SEITE 1 von 3

Stellenplan Abteilung Präsidiales, Bereich Personal
Genehmigung 50 Stellenprozente

9.2.0

Ausgangslage

Der Bereich Personal ist in der Stadtverwaltung Opfikon als Stabsstelle dem Stadtschreiber unterstellt und trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche personalbezogenen Angelegenheiten (exklusive Schule und Alterszentrum Gibe-leich). Im aktuellen Stellenplan sind hierfür 100 % bewilligt; zuletzt erfolgte im Jahr 2015 eine Aufstockung um 50 %. Zur Unterstützung werden punktuell Mit-arbeitende der Stadtkanzlei beigezogen, während die Lohnbuchhaltung von der Abteilung Finanzen und Liegenschaften sichergestellt wird.

Die umfassende Digitalisierung aller HR-Prozesse – von der digitalen Bewer-bungsplattform über elektronische Personaldossiers und ein modernes Zeiter-fassungssystem bis hin zum neu eingeführten Zeugnismanagementsystem – hat zwar erhebliche Effizienzgewinne gebracht. Gleichzeitig erhöht sie jedoch den laufenden Pflegeaufwand und die Komplexität der administrativen Aufga-ben. Parallel dazu verschärft sich der Fachkräftemangel, und die Anforderungen an die Arbeitgeberin in den Bereichen Personalentwicklung, Gesundheitsförde-rung und Bindung der Mitarbeitenden nehmen stetig zu.

Im Regierungsprogramm 2022–2026 hat der Stadtrat drei zentrale Handlungs-felder im Schwerpunkt «Organisation» definiert:

- Fachkräftemangel begegnen
- zukunftsorientierte Organisation etablieren sowie
- Arbeitgeberattraktivität erhöhen

Mit dieser klaren Zielsetzung hat der Stadtrat bereits frühzeitig erkannt, dass die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung unmittelbar von einem professionell aufgestellten Personalbereich abhängt. Denn nur ein ausreichend dimensionierter Bereich Personal kann die dafür notwendigen Aktivitäten plan-en, steuern und nachhaltig verankern. Ob es um den Aufbau eines Talentpools und systematische Nachfolgeplanung (Fachkräftemangel begegnen), die konti-nuierliche Optimierung interner Prozesse und Strukturen (zukunftsorientierte Organisation) oder die Entwicklung von Arbeitgebermarken, attraktiven Anstel-lungsbedingungen und einem proaktiven Gesundheitsmanagement (Arbeitge-berattraktivität erhöhen) geht – all diese Massnahmen fallen in den unmittelba-ren Verantwortungsbereich des Personalbereichs.

Der Bereich Personal schafft es aktuell, sämtliche Personalprozesse, von der Rekrutierung über das Onboarding bis hin zum Vertragsabschluss, trotz hoher Arbeitsbelastung zu bewältigen. Dies gelingt jedoch nur durch einen konstanten Einsatz von Mehrstunden und zusätzlichen ad hoc-Lösungen.



Erwägungen

Diese Situation ist nicht nachhaltig: Die begrenzten Kapazitäten erlauben kaum Spielraum für unvorhergesehene Fälle oder vertiefte arbeitsrechtliche Beratungen. Die Fragestellungen werden zusätzlich immer komplexer, was mehr Ressourcen erfordert.

Eine Umfrage im Jahr 2012 unter 23 mittelgrossen Schweizer Städten zeigte bereits, dass ein Personalkoeffizient von mindestens 1,0 Personalfachkräften pro 100 Mitarbeitende notwendig ist, um ein wirkungsvolles und strategisches Human Resource Management zu gewährleisten. Opfikon liegt unter diesem Wert. Vergleichbare Gemeinden und Städte in der Region verfügen über deutlich höhere Personalressourcen im HR-Bereich.

Für die Entlastung sollen zusätzlich 50 Stellenprozente im Bereich Personal geschaffen werden. Diese zusätzliche Kapazität schafft die dringend benötigte operative Sicherheit zur vollständigen Abdeckung aller Routineprozesse und ermöglicht es gleichzeitig, die strategischen Projekte aus dem Regierungsprogramm zielgerichtet voranzutreiben und umzusetzen.

Opfikon wird damit nachhaltig als attraktive Arbeitgeberin gestärkt und kann den Herausforderungen des Fachkräftemangels sowie den Anforderungen einer modernen Verwaltung erfolgreich begegnen.

Für die beantragten Stellenprozente ist vorerst kein zusätzlicher Arbeitsplatz erforderlich, da die vorhandenen Arbeitsplätze stärker ausgelastet werden.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten, gestützt auf Art. 27 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Für die Abteilung Präsidiales, Bereich Personal, werden zusätzlich 50 Stellenprozente genehmigt.
2. Die zusätzlichen 50 Stellenprozente werden dem vom Gemeinderat am 4. November 2024 genehmigten Stellendach 2025-2029 der Stadtverwaltung angerechnet. Damit verbleiben noch 18.0 Stellen im Stellendach.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



4. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Geschäftsprüfungskommission
- Stadtschreiber
- Präsidiales
- Finanzen und Liegenschaften
- Lohnbuchhaltung

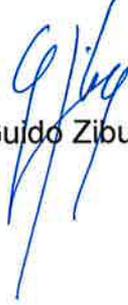
NAMENS DES STADTRATS

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung



VERSANDT:
03.04.2025